

Kreisausschuss:

10.03.2025

Tagesordnungspunkt: 9

Anzeige von Ehrenämtern und Nebentätigkeiten der Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Vorlage-Nr.:

0121/XI

Sachlage:

Nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) sind auch die Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten verpflichtet, bis zum 01. April in einer öffentlichen Sitzung die Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter (mit Bezug zum Ehrenamt als Kreisbeigeordneter) sowie über die dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten, soweit in Summe ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro überschritten wird.

Herr Andreas Strüder hat eine Aufstellung über alle Nebentätigkeiten und Ehrenämter, die einen Bezug zur Tätigkeit als Kreisbeigeordneter haben, sowie die daraus resultierenden Einkünfte erstellt.

Herr Klaus Ortseifen unterschreitet den oben genannten Grenzwert, eine Pflicht zur Veröffentlichung entfällt damit.

Die beigefügte Auflistung von Herrn Strüder für das abgelaufene Jahr 2024 – erstellt am 24.02.2025 – wird im Nachgang zur Sitzung auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme der von Herrn Kreisbeigeordneten Andreas Strüder ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die dadurch erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2024 wird gebeten.

Ebenso wird um Kenntnisnahme gebeten, dass für Herrn Ortseifen eine Verpflichtung zur Veröffentlichung entfällt.